

Wisniowski | Dr. Säuberlich

Rechtsanwälte | Fachanwälte

Strafprozessvollmacht

Kerstin Wisniowski

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Fachanwältin für Steuerrecht
Lehrbeauftragte Hochschule Pforzheim

Friedrichstraße 52
76351 Linkenheim – Hochstetten
Tel. : 07247 | 9 54 54 -0
Fax : 07247 | 9 54 54 -15
www.arbeit-und-familie.com

Dr. Björn-Peter Säuberlich

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht
Lehrbeauftragter Hochschule Pforzheim

Bahnhofstrasse 26
76356 Weingarten / Baden
Tel. : 07244 | 7372- 470
Fax : 07244 | 7372- 477
e.mail : info@arbeit-und-familie.com

wird hiermit in der Strafsache - Privatklagesache - Bußgeldsache - Entschädigungssache

gegen

wegen

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und 73, 74 OWiG, mit der besonderen Befugnis:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel und Rechtsbehelfe einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen;
2. Untervertreter - auch im Sinne des § 139 StPO - zu bestellen;
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen;
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;
5. Akteneinsicht zu nehmen.
6. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)